

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

**Beförderung einer Gesamtausgabe
der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.**

Sechzehnter Band.



Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1891.

VIII.

Das Leben

des

Bischofs Gaugerich von Cambrai.

Von

B. Krusch.

Um die Geschichtsschreibung des Bisthums Cambrai hat sich besondere Verdienste erworben der Bischof Gerard I.¹ (1013–1048), dem man auch die Erneuerung der Kathedrale verdankt. Er sorgte nicht bloss für Biographien einzelner seiner Vorgänger, sondern liess auch eine vollständige Geschichte des Bisthums ausarbeiten. Auf seine Veranlassung schrieb ein gewisser Fulbert² das Leben des Bischofs Autbert von Cambrai. Eine äusserst weitschweifige Compilation ohne sonderlichen Werth, in welcher die Spärlichkeit der Nachrichten über den Heiligen durch lange Auszüge aus anderen Lebensbeschreibungen verdeckt wird! Zum Glück hat der Bischof die Bearbeitung der *Gesta ep. Camerac.* nicht dieser Feder anvertraut. In ihnen fehlt das Leben des Bischofs Gaugerich gänzlich, so dass also nach Vedulfs sofort Bertoalds Episcopat dargestellt wird. Der Grund hierfür ist, dass derselbe Verfasser schon eine ausführliche Schilderung des Lebens Gaugerichs veröffentlicht hatte, auf welche Arbeit er an anderer Stelle ausdrücklich verweist³. Zu diesem Erstlingswerke⁴ hatte ihn ebenfalls Bischof Gerard bewogen. Dasselbe ist in 3 Bücher getheilt⁵. Das erste schildert die Zeit bis zum Episcopat, das zweite diesen, das dritte die Wunder nach dem Tode. Die Sprache ist nicht ungekünstelt. Der Verfasser liebt über Gebühr neue Wortbildungen. Ein Verzeichnis von ungewöhnlichen Worten liefert aus den *Gesta ep. Cam.* Bethmann, SS. VII, p. 394. Es könnte aus der *Vita Gaugerici* leicht um das Doppelte vermehrt werden⁶. Die häufige Anwendung griechischer Brocken zeigt, dass der Schreiber in der

1) Vergl. Wattenbach, GQ. II, 149. 2) Cf. *Gesta ep. Camerac.* I, 78. 3) *Gesta ep. Camerac.* II, 4: 'plenissime tamen in illo volumine, quod de vita ipsius inscribitur, si cui libet, poterit invenire'. 4) *Vita, Ep. praevia*: 'ut qui necdum scribendi genus attigeram'. 5) Ausgabe von Petrus Boschius in den AA. SS. Aug. II, 675–692. Benutzt ist u. a. ein Codex D. Preud-homme Canonici Cameracensis, der nur den Anfang des 3. Buches enthielt. Dies ist die jetzt in der Stadtbibliothek von Cambrai befindliche Hs. n. 768, saec. XI. in. Die §§ 72–82 der Ausgabe sind späterer Zusatz aus den *Gesta ep. Camerac.* II, 5–7 und I, 80–84. Der ursprüngliche Text endigt also mit § 71. 6) Einzelne, beiden Schriften gemeinsame Ausdrücke stellt Boschius zusammen a. a. O. S. 669.

Attischen Sprache nicht ganz unbewandert war. Seine schwache Seite ist die Etymologie: die Ableitung von Gaugerichs Namen aus 'gaudii riccitas', (von 'riccus', reich), von 'Eposium', bei ihm 'Euusium', aus εὖ οὐσία möchte man heute kaum für Ernst halten. Das Versemachen treibt er nicht ohne Geschick. Interessant ist die Schrift durch einige Streifblicke auf Zustände und Ereignisse seiner Zeit. So, wenn er hervorhebt, dass Gaugerich nicht, wie damals die meisten Bischöfe¹, fern von der Kirche in stolzem Palaste², sondern in einer mit der Kirche verbundenen bescheidenen Wohnung gewohnt habe. Zwei Biographieen Gaugerichs fand er schon vor. Die eine hatte ein äusserst barbarisches Gewand; sie war dem Bischof Gerard durch einen Zufall in die Hände gerathen. Er hatte nämlich von alten Leuten erfahren, dass ein sehr ausführliches, an Wundern reiches Leben Gaugerichs existiert habe, welches bei der Verwüstung Galliens durch die Heiden (Normannen oder Ungarn) mit vielen andern Büchern verbrannt sei. Nachforschungen, welche auf dieses leere Gerücht hin in den Bibliotheken und sonst veranstaltet wurden, hatten den Erfolg, dass ein Pilgersmann aus dem Norden³ eine sehr alte Hs. des Lebens zum Verkauf anbot, die zwar kürzer war als die gesuchte, aber immerhin ausführlicher als die vorhandene. Von diesen beiden Quellen war Petrus Boschius, dem Bearbeiter des Lebens Gaugerichs in den AA. SS., nur die jüngere bekannt. Die ältesten Hss. derselben stammen aus dem 9. Jahrh., und in dieser Zeit mag sie auch entstanden sein. Anlass zur Abfassung bot offenbar die schlechte Sprache der älteren Vita. Denn zuzusetzen wusste der Verfasser fast nur, dass Vedulf der Vorgänger Gaugerichs gewesen sei, was ihm die Bischofskataloge⁴ zeigten, und ein paar Bemerkungen über den Markt am Gaugerichsfeste. Dagegen liess er sich den ganz auffallenden Irrthum zu Schulden kommen, dass er den 'Agegius, episcopus Remensium civitatis' in einen 'Igigius Romanae urbis episcopus' verwandelte. Es ist nur lobenswerth, dass ihm sein Nachfolger diesen Unsinn nicht nachgeschrieben hat.

Dieser erzählt, dass Gaugerichs Eltern von römischer Abkunft waren. Schon Boschius hat zu dieser Stelle bemerkt, dass sie aus der andern Quelle stammen müsse⁵, die ihm verschlossen geblieben ist. Erst in jüngster Zeit ist sie aus Handschriften vom 10.—14. Jahrh. von seinen Nachfolgern in den Anal. Boll. VII, 387 veröffentlicht worden. Ich fand die-

1) 'ut nunc plerosque cernimus'; Vita III, 1. 2) 'superbis in aedibus'; ib. 3) 'ab arctois finibus' Vita, Ep. praevia. 4) Der SS. XIII, p. 382, abgedruckte Katalog ist jünger. 5) 'Forte hic auctor secutus fuerit vetustissimum codicem suum ab arctois partibus allatum'. (AA. SS. a. a. O. 678.)

selbe Vita noch in der Münchener Hs. n. 1347 des 9. Jahrh., wo leider der Schluss fehlt. Dieser älteste und beste Codex gehört zu der 2. Handschriftenfamilie der Bollandisten; er wird einer neuen Ausgabe zu Grunde gelegt werden müssen¹. Nach Auffindung dieses ältesten Textes haben die beiden jüngeren Bearbeitungen, als abgeleitet, für die Geschichte Gaugerichs keinen selbständigen Werth mehr. Sie sind nur noch von Interesse für die Kenntniss der Verehrung des Heiligen bei der Nachwelt.

Auf der Strasse von Reims nach Trier, an dem kleinen Flüsschen Chiers, liegt das alte Castell Eposium, früher frz. Yvois, deutsch Ipsch, heute Carignan genannt, welchen Namen es einer Laune Ludwigs XIV. verdankt². Die Lage des Ortes hart an der Grenze Frankreichs und die Fruchtbarkeit der Gegend, welche auch eine Versorgung grosser Menschenmassen und zahlreicher Pferde ermöglichte, führte 1023 die Könige Deutschlands und Frankreichs hier zusammen³, um über die Geschicke ihrer Völker zu berathen. Der Ort gehört heute zu Frankreich (Dép. Ardennes), mit welchem ihn die Sprache schon von jeher verband. Romanen waren auch Gaudentius und Austadiola, die Eltern unseres Gaugerich, der um die Mitte des 6. Jahrh. hier geboren wurde. In der Gegend von Eposium gab es zwar zu Gaugerichs Zeiten noch Heiden, was ausser der Vita auch Gregor⁴ bestätigt, der Ort hatte aber seine Kirche und seinen Priester, welcher zugleich einer Schule vorstand. Das Castell gehörte zur Kirchenprovinz Trier. Die canonischen Satzungen fordern, dass der Bischof zeitweise seine Diöcese bereist, um die für den geistlichen Beruf tauglichen Knaben auszuwählen und zu ordinieren. Auf einer solchen Reise kam Bischof Magnerich von Trier auch nach Eposium. Unter den Schülern wurde ihm Gaugerich als der für ein Kirchenamt geeignetste vorgestellt. Nicht bloss seine Kenntnisse und seine anhaltende Beschäftigung mit der heiligen Schrift, auch seine Führung empfahlen ihn hierfür. Auf das Glockenzeichen eilte er zuerst zur Kirche und, wenn seine Mitschüler speisten, fastete er oft, um seine Speise den Armen geben zu können. Hierzu kamen seine vortheilhaften äusseren Eigenschaften, insbesondere sein stets heiterer Gesichtsausdruck. Ganz von ihm eingenommen, weihte ihn der Bischof durch Auflegen der Hände für den geistlichen Stand. Nach seinem Lieblingsverse aus der heiligen Schrift gefragt, antwortete

1) Nur die Münchener und die Hs. 2 der Bollandisten (Chartres n. 68, saec. X.) haben Anal. Boll. VII, 390, Z. 6 die Stelle 'studiret ei officium diaconati', welche die Bollandisten leider in die Noten gesetzt haben.

2) Lounnon, Géographie de la Gaule, S. 369. 3) V. Gaug. tertia I, 1; Gesta ep. Camerac. III, 37. 4) Hist. Fr. VIII, 15. Vergl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I, 34.

Gaugerich mit Psalm 2, 8: 'Postula a me, et dabo tibi'. Der Bischof versprach ihm die Diakonatsweihe, wenn er bei seiner Wiederkehr den ganzen Psalter auswendig gelernt hätte. Durch anhaltendes Studium bei Tag und Nacht erreichte Gaugerich sein Ziel und wurde so Diakonus.

Unter der Regierung des Austrasischen Königs Childebert (575—595) trat eine Vakanz auf dem Bischofsstuhle in Cambrai ein. Der Hergang bei der Besetzung der Bisthümer war in Merowingischer Zeit folgender¹. Clerus und Volk verständigten sich über einen Candidaten und gaben ihm ihre Zustimmung². Hierauf war die Bestätigung des Königs einzuholen, welcher den betreffenden Metropolitens zur Weihe des Erkorrenen aufforderte³. Die Vorbedingungen für die Bischofsweihe werden am bündigsten durch das 5. Concil von Orléans vom Jahre 549 zusammengefasst⁴: 'cum voluntate regis, iuxta electionem cleri ac plebis, sicut in antiquis canonibus tenetur scriptum, a metropolitano — — cum provincialibus pontifex consecratur'. Hiermit steht im Einklang die Darstellung des Biographen über die Ordination Gaugerichs. Vom Clerus und Volk von Cambrai zum Bischof ausersehen, wurde er König Childebert zur Bestätigung vorgeschlagen. Auf eine königliche Ordre ('principalis praeceptio') hin erfolgte dann die feierliche Ordination durch den Metropolitens Aegidius von Reims.

Longnon rechnet Cambrai am Ausgange des 6. Jahrh. zu Chlothars II. Reiche, also zu Neuster. Zwar steht aus Gregor, H. Fr. VI, 41, fest, dass die Stadt noch 584 zu Chilperichs Theile gehörte, denn der König zog sich damals gegen die drohende Haltung Gunthramns und Childeberts dorthin zurück, aber kurz nachher muss sie von Childebert besetzt worden sein, vielleicht schon am Ende des Jahres 584, als nach der Ermordung König Chilperichs sein unmündiger Sohn Chlothar II. den Königsthron bestieg. Zu derselben Zeit hat Childebert auch Soissons occupiert⁵. Die Ernennung Gaugerichs fällt also frühestens 585, spätestens aber 590, in welchem Jahre Aegidius von Reims wegen seiner Schandthaten abgesetzt wurde⁶.

Aus der Bischofszeit Gaugerichs erfahren wir durch seine Lebensbeschreibung nur eine Anzahl kleiner Züge, welche die Wunderthätigkeit des Heiligen beweisen sollen. Es sind aber keine seltsamen und abgeschmackten Dinge (z. B. Auferweckung von Todten u. dergl.), wie sie sonst Heiligen gern angedichtet

1) Vgl. Waitz, VG. II, 2³, p. 61. 2) Ein 'consensus civium pro episcopatum' steht bei Marc. I, 7. 3) Vergl. das 'Indecolum regis ad episcopum, ut alium benedicat' bei Marc. I, 6. 4) Coll. concil. Gall. ed. Sirmond I, 280. 5) Vergl. Longnon, Géographie de la Gaule, S. 394. 6) Greg., H. Fr. X, 19.

werden, sondern ziemlich natürliche Ereignisse, welchen nur sehr oberflächlich der Stempel des Wunderbaren aufgedrückt ist. Hauptsächlich handelt es sich um die Befreiung von Gefangenen und Slaven, denen auf das Gebot des Bischofs hin die Ketten vom Leibe fallen. In den Heiligenleben des 6. und 7. Jahrh. begegnen diese Erzählungen sehr häufig. Es war nämlich die Fürsorge für die Gefangenen den Geistlichen durch das 5. Concil von Orléans 549 ausdrücklich zur Pflicht gemacht. Die Archidiakonen sollten Sonntags die Kerker aufsuchen und die Bischöfe den Gefangenen aus ihrer Küche den Unterhalt gewähren. Die Bischöfe begnügten sich aber bald nicht mehr mit einer Milderung des Looses dieser Unglücklichen, sondern setzten ihren Ehrgeiz darein, sie ganz aus Ketten und Banden zu befreien. Von einer Prüfung, ob die Gefangenen die Freiheit auch wirklich verdienten, ist nirgends die Rede. Man kann es daher Beamten, wie Graf Waddo von Cambrai und dem Tribunen¹ Walchar, nicht verdenken, wenn sie sich sträubten, den Bitten des Bischofs Gehör zu schenken.

Einst begab sich Gaugerich an den Hof Chlothars II. nach Chelles, wo er mit dem Majordomus Landerich zusammentraf. Auch dieser hatte zwei Gefangene, die mit dem Tode bestraft werden sollten. Durch das Gebet Gaugerichs erhielten sie aber ihre Freiheit zurück. Da der Biograph die Zeit stets nur mit sehr allgemeinen Redensarten² bezeichnet, ist es nicht leicht, über den Zeitpunkt der Begegnung ein sicheres Urtheil zu gewinnen. Wir wissen, dass nach Childeberts Tode 595 Fredegunde mit ihrem Sohne Chlothar gegen dessen Söhne Theudebert und Theuderich zu Felde zog und sich in den Besitz von Paris und der übrigen Städte an der Seine setzte³. Diese Gebiete blieben bis 599/600 im Besitze Chlothars. In diesem Jahre aber nahmen ihm die beiden Brüder die Eroberung wieder ab und kürzten ihm sein Theilreich bis auf 12 Gaue zwischen Seine, Oise und dem Meere⁴. Alles übrige Land in den angeführten Grenzen, darunter das ganze Herzogthum des Dentelenus, erhielt Theudebert. Longnon⁵ rechnet hierzu auch Cambrai. Die Gaue aber, welche das Herzogthum ausmachten, sind uns gänzlich unbekannt. Jedenfalls befand sich Paris und damit auch Chelles von 595—599/600 in der Gewalt Chlothars oder vielmehr seiner Mutter Fredegunde. Der König nämlich war erst 584⁶ geboren, also damals noch sehr jung. Wäre Gaugerichs Aufwartung am Hofe in so früher

1) D. i. Gefängnisaufseher; vergl. Waitz, VG. II, 2³, p. 4. 2) 'Post haec', 'Contigit aliquos dies', 'Aliquo vero tempore', 'Quodam itaque tempore' zwei Mal. 3) Fred. IV, 17. 4) Fred. IV, 20. 5) Géographie de la Gaule S. 145. 6) Greg., H. Fr. VI, 41.

Zeit erfolgt, so würde sie vermuthlich nicht bloss dem jugendlichen Könige, sondern auch dessen einflussreicher Mutter gegolten haben. Von Fredegunde ist aber in der Vita nirgends die Rede. Ich glaube daher nicht zu irren, wenn ich die Begegnung in die Zeit setze, als Chlothar nach Herstellung der Monarchie 613 zum zweiten Male Herr von Paris geworden war. Da aber der Nachfolger Landerichs im Majordomat, Gundeland, schon 617/618 von Fredegar IV, 45 erwähnt wird, so kann sie auch nicht viel später stattgefunden haben.

Durch die Dazwischenkunft Gaugerichs erhielt auch ein Trupp an den Händen gefesselter Sklaven, die ein Kaufmann zum Verkauf herumführte, die Freiheit zurück. Dies geschah in Famars, südlich von Valenciennes.

Zwei andere Wunder sind auffallender. Der Heilige heilte in der Gegend von Tours einen Blinden, der schon 30 Jahre des Augenlichtes beraubt war, und sein Stock blieb mitten in der Kirche von Périgueux stehen, als wenn er mit Blei gefüllt wäre. Charakteristisch ist es, dass beide Ereignisse sich ausserhalb Cambrais zugetragen haben sollen. Das eine Mal war Gaugerich vom König Chlothar an das Grab des h. Martin nach Tours gesandt zur Vertheilung von Spenden an die Armen, bei Gelegenheit des andern Wunders aber befand er sich auf einer Visitationsreise. Es war nämlich ein Hof (curtis), den die Kirche von Cambrai im Périgord besass, zu inspiciere.

Da der Biograph keine fortlaufende Darstellung der bischöflichen Thätigkeit Gaugerichs giebt, sondern nur seine vermeintlichen Wunderthaten schildert, ist es auch nicht so merkwürdig, dass er die Theilnahme Gaugerichs an der Synode in Paris ganz übergeht, die am 10. October des 31. Jahres Chlothars in der Peterskirche tagte. Die Anwesenheit Gaugerichs bezeugt seine Unterschrift, die aber schlecht überliefert ist¹. Die Synode kann in die Jahre 614² oder 615 fallen, je nachdem man den Regierungsantritt Chlothars, der sicher nach dem 1. September erfolgt ist, vor oder nach dem 10. October 584 ansetzt.

Gaugerichs Todestag ist der 11. August. Er starb, nachdem er 39 Jahre das Bisthum verwaltet hatte, frühestens 623, spätestens 629, vorausgesetzt, dass wir sein Antrittsjahr richtig bestimmt haben. Beerdigt wurde er in der Kirche des h. Medardus auf dem der Stadt benachbarten Berge³. Es war dies

1) Er wird als Bischof von 'Marace' (schreibe 'Camarace') bezeichnet; vergl. Friedrich, Drei unedierte Concilien aus der Merovingerzeit, S. 14.

2) So Friedrich und Maassen, Quellen des canonischen Rechtes, S. 212.

3) 'Bublemons' nennt ihn der dritte Biograph II, 3, § 56, der hinzufügt, dass Gaugerich den Ort von einem Burgarius gekauft und eine Kirche zu Ehren der Heiligen Medardus und Lupus dort erbaut habe. Er hätte dort Mönche eingesetzt mit seinem Bruder Lando als Abt und sich ein Mau-

eine alte heidnische Cultusstätte, auf der er selbst erst nach Zerstörung der Götzenbilder die Spuren des alten Aberglaubens getilgt hatte.

In seinem Schlafgemache liess Bertoald, sein Nachfolger, ein Franke von Geburt, sein eigenes Bett aufschlagen und dafür Gaugerichs Sterbebett in die Medardus-Kirche abführen. Als ihm aber nächtlicher Weile der Heilige erschien und ihn verwarnete, stellte er schleunigst die alte Ordnung wieder her. In dem Schlafgemache aber erbaute er einen Altar. Hier liegen, wie der alte Biograph erzählt, Cleriker fortwährend dem Gottesdienste ob. Aus der dritten Vita wissen wir, dass diese Zelle sich im Norden an die Marienkirche anschloss und bis auf Bischof Rothard († 994/5) stand. Unter ihm wurde sie abgebrochen, weil darunter eine Crypta gebaut werden sollte; der Altar aber wurde nach Osten geschoben. Erst Bischof Gerard, derselbe, welcher die dritte Vita veranlasste, hat ihn bei der Erneuerung der Hauptkirche an den alten Platz zurückgeführt.

Obwohl die alte Vita einen bestimmten Hinweis auf den Ort ihrer Entstehung nicht enthält, so ist es unzweifelhaft, dass sie einem Cleriker von Cambrai verdankt wird. Die Oertlichkeiten daselbst kennt der Verfasser offenbar aus eigener Anschauung. Wenn zuletzt berichtet wird, dass ein gewisser Launerich sich bei Nacht in die Kirche schlich, um das Grab des Heiligen zu berauben, aber durch den Kirchendiener Baudegislus, dem Gaugerich im Schlafe erschienen war, gestört wurde, dass dieser dem Räuber die Beute abnahm und ihn in die Kirche des h. Quintinus entweichen liess, dass ihm später verziehen wurde und er nur noch wenige Jahre lebte, so ist dies eine Erzählung, bei welcher die Feder des Clerikers von Cambrai nicht zu verkennen ist. Auch hinsichtlich der Abfassungszeit findet sich in der kleinen Schrift keine directe Andeutung. Wie aber der Verfasser bei seinen Schilderungen stets die alten Merowingischen Einrichtungen, keine neueren Institutionen vor Augen hat, so zeigt auch die Sprache der Vita, dass sie nicht lange nach Bischof Bertoald¹, sicher aber

soleum oben erbaut. Der Berg wurde später nach Gaugerich benannt. Hier fand ein sehr besuchter Jahrmarkt an seinem Gedächtnistage statt, der Cambrais Namen weithin bekannt machte.

1) Flod., Hist. Rem. II, 5 (SS. XIII, p. 452) erzählt, dass Bertoald zusammen mit Bischof Somnatus von Reims einer Synode beigewohnt habe. Man nennt diese Synode die von Reims und lässt sie 624 oder 625 gehalten werden (Maassen a. a. O. S. 213). Neuerdings hat jedoch Duchesne in der Académie des Inscriptions (cf. Bulletin critique 1889, S. 159) die Existenz einer Synode von Reims bestritten und mit Recht darauf hingewiesen, dass Flodoard keinen Ort für die Synode angiebt. Er zeigt die Uebereinstimmung der Canones mit denen der Synode von Clichy (626/7 bei

noch im 7. Jahrh. geschrieben ist. Ich gehe hier nicht auf die Fehlerhaftigkeit der Orthographie ein, die mehr oder weniger von Abschreibern verschuldet sein wird, sicher aber beweist, dass die Schrift nicht durch die Feile der Karolingischen Schule gegangen ist. Grammatische Eigenthümlichkeiten der Declination, wie 'ipse baculus', 'capitulus lectionis', 'caster', 'clericali' und 'diaconati officium', der Gebrauch des Passivs für das Activ ('erogatur') dürfen schon mit grösserer Bestimmtheit auf die Rechnung des Verfassers gesetzt werden. Am besten aber beweist immer der Vocabelschatz das Alter des Schriftstellers. Die Ausdrücke 'aspicere' für 'pertinere', 'expetere' für 'adire', 'infestatio', 'praeceptio' (später sagt man 'praeceptum'), 'psallentium' und 'silentium' für den Psalmengesang, sowie die Umschreibungen mit 'dinoscitur', 'noscitur', 'videtur' sind theils überhaupt dem Merowinger-Latein eigenthümlich, theils dem Sprachgebrauche Fredegars verwandt¹. Das Verbum 'supplantare' hat die Vita gemeinsam mit dem Lib. H. Fr. c. 47, wie auch die Wendung 'nuncupante' für 'nomine' (Lib. H. Fr. c. 48. 53). Es mögen dies Lieblingsausdrücke des Neustrischen Lateins gewesen sein. Denn die Entstehung der Vita möchte ich nicht bis in den Anfang des 8. Jahrh. hinauschieben, schon wegen der Angaben über die Nationalität der auftretenden Persönlichkeiten. Die Eltern Gaugerichs werden charakterisiert als 'Romanis nationes', sein Nachfolger als 'ex Francorum natione'. Ebenso unterlässt es Fredegar nicht, die Zugehörigkeit seiner Helden zu dem einen oder anderen Volksstamm zu betonen. Diese Sitte kann nur so lange bestanden haben, als das Stammes-Bewusstsein bei der Mischbevölkerung Galliens noch lebendig war, d. h. bis in die Mitte des 7. Jahrh. Zur Zeit des Liber Hist. Franc. war es bereits erloschen.

In roher Form und in gedrängter Kürze schildert uns die alte Vita Gaugerichs den Lebensgang eines schlichten Bischofs des 7. Jahrh., der nach keiner Seite hin hervorgetreten ist. Ist daher auch der historische Gewinn aus dieser Quelle ein beschränkter, so liefern uns doch die wenigen, aber sicheren Nachrichten, welche sie bringt, eine sehr erfreuliche Bestätigung unserer Kenntnisse der Merowingerzeit, aber auch eine Erweiterung. Denn dass Cambrai zu Childeberts Reich gehört hat, ist anderswoher nicht bekannt.

Friedrich a. a. O. S. 61) und behauptet, dass beide identisch seien. Das Theilnehmerverzeichnis Flodoards stimmt aber nicht völlig mit den Unterschriften von Clichy, wie gleich Bertoalds Name hier ganz fehlt. 1) Die Belege findet man in den Glossaren zu den Script. rer. Merov.